



Die Vorsitzende des Ausschusses für
Bürgerbeteiligung und Netzpolitik
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3738
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin: Astrid Koba

Wiesbaden, 16.03.2017

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

ACHTUNG: GEÄNDERTER SITZUNGSBEGINN!!

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik
am Dienstag, 21. März 2017, um 17:30 Uhr,
Rathaus, Raum 318 (3. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift

2. **17-F-05-0008**

Bußgelder online bezahlen
- Antrag der FDP vom 15.03.2017 -

Im Falle kleinerer Ordnungswidrigkeiten wie z.B. Bußgeldbescheiden stellt der gewohnte Gang über den Postweg ein langwieriges und kostenintensives Ärgernis dar. Eine Digitalisierung dieser Prozesse ist heute technisch machbar und wird bereits umgesetzt: Seit November 2015 können in Hessen geahndete Verkehrsordnungswidrigkeiten über die owi21 Online-Anhörung bezahlt werden. Dieses Verfahren ist jedoch nur für solche Bußgelder möglich, die über die Zentrale Bußgeldstelle (ZBS) abgerechnet werden. Aus diesem Grund haben sich erste Kommunen in Hessen (z.B. Mörfelden-Walldorf, Angelburg, Bad Hersfeld) bereits dazu entschieden, diese Möglichkeit auch Ihren Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung zu stellen. Als Anbieter für diese Art kommunaler IT-Dienstleistungen haben sich die Unternehmen PayPal und ekom21 etabliert. Seit Anfang 2015 kooperieren die Unternehmen im Rahmen ihrer E-Government-Aktivitäten. Das Verfahren funktioniert folgendermaßen: Der Bürger erhält zunächst einen Bescheid, der einen Link auf ein Online-Portal und seine persönlichen Zugangsdaten enthält. Alternativ kann der Bürger einen auf den Bescheid aufgedruckten QR-Code scannen und somit auch über mobile Geräte schnell zur Online-Anhörung gelangen. Über das Portal kann sich der Betroffene anschließend die Beweismittel ansehen, den Fragebogen gleich am Bildschirm beantworten und das Verwarnungsgeld mit elektronischen Bezahlmethoden wie PayPal begleichen. Neben dem Vorteil eines verbesserten Bürgerservice steht die Chance auf enorme Kosteneinsparungen für die Verwaltungsseite. Unter dem Strich also eine Innovation, welche allen Seiten nützt und die Stadt voranbringen wird.

Der Ausschuss wolle daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) eine Regelung zu erarbeiten, welche die Online-Bezahlung bzw. Online-Anhörungen im Falle von Ordnungswidrigkeiten unter Berücksichtigung der oben genannten Services und Vorbilder ermöglicht.
- 2) zu prüfen, ob eine Verbindung der genannten Dienstleistungen mit dem bereits etablierten System des Handy-Parkens möglich und sinnvoll ist.
- 3) eine Regelung zur endgültigen Beschlussfassung dem Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik vorzulegen.

3. 16-A-56-0002

Berichterstattung Stabsstelle Bürgerbeteiligung

4. 16-A-56-0003

Bürgerbeteiligung

HIER: Wahl von Stadtverordneten in den Arbeitskreis "Bürgerbeteiligung"

ANLAGE

- | | | |
|----|--|------------|
| 5. | 17-V-01-0007 | DL 14/17-2 |
| | Bürgerbeteiligungsverfahren zur Nutzung des Grundstückes Wilhelmstraße 1 | |
| 6. | 17-V-10-0001 | DL 13/17-1 |
| | Neubau eines gemeinsamen Bürgerhauses Kastel/Kostheim - Sachstand | |
| 7. | 17-V-10-0006 | DL 13/17-2 |
| | Attraktivierungsmaßnahmen in Bürgerhäusern | |
| 8. | Verschiedenes | |

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Beyes
Vorsitzende